



Besondere Anlage zu den Datenschutzhinweisen der Gemeinde Wietmarschen

Informationen nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Seite 1

Zweck bzw. Rechtsgebiet und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (siehe Nr. 2 und 3)

Zweck/Rechtsgebiet: Rentenangelegenheiten

Rechtsgrundlage: Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e EU-DSGVO, § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) Sozialgesetzbuch (SGB), insbes. § 16 SGB I, § 93 Abs. 2 SGB IV und § 115 SGB VI

Um von Anfang an, also mit Beginn des Rentenanspruchs, das Rentenleben genießen zu können, ist es wichtig, sich rechtzeitig um die Beantragung der Rente zu kümmern, denn Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung werden grundsätzlich nur auf Antrag gewährt. Die Zuständigkeit liegt bei der Deutschen Rentenversicherung; die Gemeinde Wietmarschen unterstützt Sie bei der Antragsstellung.

Zur Dokumentation von rechtswirksam gestellten Anträgen (Renten-, Kontenklärungs- und/oder Beitragsrstattungsanträge) erheben und verarbeiten wir folgende Daten:

Personenstammdaten

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer

Weitere Angaben

Antrags- und Verfahrensdaten

ggf. freiwillige Angaben (siehe Ziffer 3.2)

Telefonnummern, E-Mail

Aufbewahrung der Verfahrensdaten (siehe Ziffer 4.)

Ihre Daten werden nach der Erhebung längstens 5 Jahre bei der Gemeinde Wietmarschen gespeichert. Dieser 5-Jahres-Zeitraum ergibt sich aus der Verjährungsfrist gemäß § 45 Abs. 1 SGB I, wonach Ansprüche auf Sozialleistungen in vier Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie entstanden sind, verjähren.

Weitergabe personenbezogener Daten (siehe Ziffer 5)

- Ihre personenbezogenen Daten werden an den Deutschen Rentenversicherungsträger weitergegeben
- IT-Dienstleister (siehe Ziffer 5.2)
- Eine andere Weitergabe der Daten findet grundsätzlich nicht statt, es sei denn, wir sind auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften zur Offenlegung verpflichtet oder wenn Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben (zum Widerrufsrecht bei Einwilligung siehe Ziffer 3.2.).